



Liebe Bürgerbusfreunde,

der Sommer steht endlich an. Auch wenn es für den Bürgerbusbetrieb keine Sommerpause gibt, wird sich der Eine oder die Andere einen Urlaub gönnen. Da will sich der Vorstand auch nicht verschließen. Dazu aber erst ganz am Ende etwas. Ansonsten gibt es diesmal nur Erfreuliches zu berichten. Viel Vergnügen bei der Lektüre.

Und rollt und rollt ...

Nun gut, die Stückzahlen des legendären Käfers haben wir noch nicht erreicht. Aber es geht aufwärts. Wieder sind drei neu Bürgerbusse in Betrieb gegangen:

Am Muttertag wurde der Bürgerbus in Herdecke eingeweiht und ging am 14. Mai noch mit einem Aushilfsfahrzeug in Betrieb. Vor einigen Tagen konnte nun auch der "richtige" Bürgerbus eingesetzt werden.

Eine Woche später startete der Bürgerbus in Lüdinghausen seine Fahrten, nachdem das Fahrzeug bei strahlendem Sonnenschein auf dem Rathausplatz eingesegnet worden war.

Und mit dem Bürgerbus in Kirchhundem startete am 4. Juni das 108. Projekt in Nordrhein-Westfalen.

Herzlichen Glückwunsch von der größer werdenden Bürgerbusfamilie und hoffentlich viele zufriedene Fahrgäste.

Man lernt nie aus

Es war ein Versuch und der ist gelungen. Für alte und nicht ganz so alte Hasen hatte der Vorstand Anfang Juni ein Bürgerbusseminar angeboten. Da die Themen, mit denen sich die Aktiven im Bürgerbusverein beschäftigen müssen, doch recht komplex sind, schien eine umfassende Darstellung sinnvoll zu sein. Und viele Fragen werden ja auch immer bei der Jahreshauptversammlung oder bei den verschiedenen Treffen aufgeworfen, können aber oft nicht im Detail beantwortet werden.

Für dieses erste Seminar hatte der Vorstand die Themen Fahrzeugtechnik, Rechtliches und Öffentlichkeitsarbeit ausgewählt. Und 32 Vertreter aus 18 Bürgerbusvereinen fanden das Angebot so interessant, dass sie dafür einen Tag nach Duisburg gefahren sind. Für jeden Themenblock gab es eine kurze Einführung mit anschließender Frage- und Diskussionsrunde. Und da auch der Vorstand nicht alles weiß, ergab sich daraus ein intensiver Erfahrungsaustausch.

Die für das Seminar vorbereiteten Unterlagen und ein kurzes Resümee finden sich wie alle anderen Informationen im Internet. Voraussichtlich wird es auch im nächsten Jahr wieder ein Bürgerbusseminar geben.

Quanta costa?

Vor einigen Wochen haben wir die Antwort auf die spannende Frage gesucht, wie teuer denn derzeit ein Kilometer Bürgerbus ist. Auf unsere Anfrage haben uns 29 Bürgerbusvereine mitgeteilt, was im letzten oder vorletzten Jahr für Treibstoff, Wartung und Reparaturen, für Versicherungen und sonstige Kosten ausgegeben werden musste. Aus den Gesamtkosten und der km-Leistung errechnet sich dann recht einfach der Preis für einen Kilometer. Allerdings

stellen sich die Zahlen bei den Bürgerbussen ziemlich unterschiedlich dar. Teilweise waren die Angaben nicht immer vergleichbar oder es wurden Positionen zusammen gefasst. Große Unterschiede gab es auch bei den Treibstoffpreisen zwischen 7 und 19 Cent pro Kilometer. Für eine gescheite statistische Auswertung müsste man jetzt analysieren, in welchen Positionen die Ausreißer stecken, die Daten entsprechend auswerten und eine Standardabweichung errechnen. Aber letztendlich kommt es auf einen etwaigen Durchschnittswert an, mit dem man seine eigenen Kosten vergleichen kann. Und natürlich können damit die zu erwartenden Kosten eines neuen Bürgerbusprojektes ungefähr abgeschätzt werden.

Der Durchschnittswert liegt aufgrund der vorliegenden Daten bei 0,38 € pro km. Da recht viele Rückmeldungen berücksichtigt werden konnten und auch die Ergebnisse von vielen einzelnen Bürgerbussen um diesen Wert liegen, scheint uns die Zahl ziemlich plausibel. Wer in der Prognose vorsichtig rechnen möchte und dabei auch evtl. Preissteigerungen an der Tankstelle berücksichtigt, wird vielleicht besser 0,50 € pro km zu Grunde legen.

Gebührenbefreiung Führungszeugnis

Die Kosten, die bei der Ausstellung oder Verlängerung der Fahrerlaubnis für Bürgerbusfahrer anfallen, sind ärgerlich genug. Umso schöner, dass dafür nun wenigstens die Gebühr für das Führungszeugnis wegfällt. Das Bundesamt für Justiz teilte im Juni mit, dass die Gebühr für das Führungszeugnis nicht erhoben wird, wenn es für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einer gemeinnützigen oder vergleichbaren Einrichtung benötigt wird. Vom Verkehrsministerium haben wir uns nun bestätigen lassen, dass der Bürgerbusverein in diesem Sinne als vergleichbare Einrichtung zu werten ist und die Gebührenbefreiung daher auch für Bürgerbusfahrerinnen und -fahrer gilt.

Das Schreiben des Verkehrsministeriums und das Merkblatt des Bundesjustizamtes sind auf unserer Internetseite unter Informationen/Fahrerlaubnis eingestellt und können von da heruntergeladen werden. Bei Bedarf schicken wir die Schreiben aber auch in Papierform zu. Sollten die Straßenverkehrsämter über die Gebührenbefreiung nicht informiert sein, dürften die Schreiben hilfreich sein.

Zuschuss zu besonderen Schadensfällen

Eigentlich gehört diese Nachricht zum Hinweis auf die neue Verwaltungsvorschrift. Aber wir wollen vermeiden, dass sie dort überlesen wird. Außerdem wird diese Regelung schon jetzt angewendet:

Es kommt immer wieder mal vor, dass ein größerer Schadensfall am Bürgerbus die Finanzplanung völlig durcheinander bringt. Besonders bei Motor- und Getriebeschäden übersteigen die Kosten schnell den für Reparaturen vorgesehenen Etat. In diesen besonderen Härtefällen will das Verkehrsministerium nun behilflich sein. Bei größeren und nicht kalkulierbaren Reparaturen am Bürgerbus kann das Ministerium einen Zuschuss von 50 % der Kosten, maximal jedoch 5.000 € bewilligen. Es handelt sich jedoch immer um eine Einzelfallentscheidung, die sich das Ministerium vorbehält. Diese Regelung wird in die neue Verwaltungsvorschrift zur Bürgerbusförderung aufgenommen werden (siehe unten).

Neue Förderregelungen ab 2013

Derzeit wird das neue ÖPNV-Gesetz im Düsseldorfer Landtag beraten. Dies Gesetz ist zwar für die Bürgerbusvereine nicht so furchtbar spannend, aber im Nachgang muss auch die dazugehörige Verwaltungsvorschrift geändert werden. Auch wenn das eine ziemlich trockene Materie ist: Hier werden die Einzelheiten der Förderung geregelt. Und mit dem Verkehrsministerium haben wir wieder einige Verbesserungen abgestimmt.

Das Wichtigste: Es gibt wohl teilweise mehr Geld. Für den „normalen“ Bürgerbus gab es ja schon mit der letzten Novellierung 2011 einen höheren Zuschuss von 35.000 €. Ab 2013 wird wahrscheinlich der Festbetrag für Bürgerbusse mit Niederflurbereich oder einer speziellen Vorrichtung für die Aufnahme von Rollstühlen von 40.000 € auf 50.000 € heraufgesetzt werden. Die zusätzlichen 5.000 € bei der Erstbeschaffung bleiben natürlich erhalten. Weiter hat sich das Verkehrsministerium bereit erklärt, einen Teil der Reparaturkosten bei besonderen Fällen zu übernehmen (siehe oben). Das ist hoffentlich für die Vereine hilfreich, die eigentlich auf eine kürzere Laufzeit des Busses gehofft hatten. Aber dies ließ sich leider nicht durchsetzen.

Weiter werden in dem bisher abgestimmten Entwurf verschiedene Formulierungen neu gefasst, um Missverständnisse oder Ausnahmegenehmigungen zu vermeiden. So soll die Zeit, in der ein neuer Bürgerbusverein zwischen Vereinsgründung und Betriebsaufnahme gefördert wird, von 12 auf 18 Monate verlängert werden. Und die Defiziterklärung kann dann auch von Einrichtungen abgegeben werden, die mit der Gemeinde eng verbunden sind, wie Stadtwerke oder Stadtparkassen. Die neue Verwaltungsvorschrift wird voraussichtlich ab 2013 gelten. Über die letztendlich geltenden Regelungen werden wir natürlich so früh wie möglich berichten

Barrierefreier Bürgerbus

Die UN-Konvention von 2008 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verlangt unter anderem, dass die Vertragsstaaten Infrastrukturmaßnahmen ergreifen, damit diese Menschen von ihren Rechten auch tatsächlich Gebrauch machen können. Dazu gehört auch die volle und wirksame Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Aber erst eine weitestgehend barrierefrei gestaltete Umwelt ermöglicht es ihnen, die Dinge des täglichen Lebens wie Einkäufe und Besorgungen ohne fremde Hilfe erledigen zu können. Barrierefreiheit ist daher auch eine der grundsätzlichen Voraussetzungen bei der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs. Dies ergibt sich auch aus dem ÖPNV-Gesetz NRW (§ 2 Absatz 8).

Nun gehört der Bürgerbus zwar zum normalen ÖPNV, ist aber dennoch nicht normal. Allein die Beschränkung auf einen Kleinbus mit acht Fahrgastplätzen und der Betrieb durch ehrenamtlich Tätige machen eine behindertengerechte Ausstattung des Bürgerbusses problematisch. Wie sieht es mit dem zulässigen Gesamtgewicht aus? Gibt es Probleme mit der Fahrgastkapazität? Dazu kommen manchmal noch sehr schwierige Straßenverhältnisse, die den Einsatz eines Niederflurfahrzeuges verbieten.

Aus diesen Gründen hat Pro Bürgerbus NRW es bisher immer erreicht, eine verbindliche Verpflichtung zu behindertengerecht ausgebauten Bürgerbussen zu vermeiden. Daher ist in die Förderbewilligungen bisher lediglich der Hinweis aufgenommen worden, dass die Belange insbesondere von Personen zu berücksichtigen sind, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Es wäre natürlich für niemanden hilfreich, wenn Bürgerbuslinien eingestellt werden müssten, weil eine überzogene Forderung des Gesetzgebers vor Ort nicht umzusetzen ist.

Dennoch kann es in manchen Fällen eben doch möglich und sinnvoll sein, einen behindertengerechten Bürgerbus möglichst mit Niederflurbereich einzusetzen. Und in diesen Fällen sollte diese Möglichkeit nicht am Geld scheitern. Das Thema wurde auf Initiative von Pro Bürgerbus NRW im April im Verkehrsministerium zusammen mit dem Landesbehindertenbeauftragten diskutiert. Von da kam Verständnis für unsere Situation, wobei auch ein besseres Verständnis für die Anforderungen behinderter Menschen entwickelt werden soll. Das Thema wird daher voraussichtlich bei der JHV 2012 noch einmal intensiver angesprochen werden.

JHV Nottuln

Bei der letzten Jahreshauptversammlung konnte nur das Datum, nicht aber der Ort der JHV in diesem Jahr bekannt gegeben werden. Das hat sich zwischenzeitlich aber auch geklärt. Am 27. Oktober treffen wir uns in Nottuln bei den Freunden vom Bürgerbusverein Baumber-

ge. Tagungsort ist das Hotel Marienhof. Neben der eigentlichen Sitzung gibt es wieder ein nicht weniger interessantes Begleitprogramm. Die Einladung mit dem genauen Programmablauf und allen Einzelheiten wird rechtzeitig mindestens vier Wochen vor der Sitzung verschickt. Auf jeden Fall sollte der Tag schon mal frei gehalten werden.

Damit wäre das oben angekündigte Ende erreicht. Im Juli und bis in die erste Augustwoche hat zumindest der Vorsitzende Urlaub. Die an ihn gerichteten Anfragen können daher erst danach beantwortet werden. Aber es geht nichts verloren. Ansonsten stehen natürlich meine Vertreterin Marese Demmler und die anderen Vorstandsmitglieder für guten Rat immer bereit.

Ich wünsche allen Bürgerbusfreunden einen erholsamen Sommer,

im Namen des Vorstandes
Franz Heckens